



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 20.09.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 01.07.2019, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Stadthaus Deutz, Konferenzraum 16.F.43

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|--------------------------------|--|
| Herr Harald von der Stein | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. |
| Frau Angelika Burauen | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. |
| Herr Friedhelm Decker | Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. |
| Frau Dr. Susanne Euler-Bertram | Naturschutzbund NRW e.V. |
| Herr Heinrich Meid | Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. |
| Herr Jakob Risch | Naturschutzbund NRW e.V. |
| Herr Manfred Steßgen | Landessportbund e.V. |
| Herr Jochen Woite | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. |

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Herr Frank Küchenhoff | Schutzgemeinschaft Deutscher Wald |
| Herr Arnold Nesseler | Waldbauernverband NRW e.V. |

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| Herr Dr. Albrecht Priebe | Naturschutzbund NRW e.V. |
|--------------------------|--------------------------|

Verwaltung

| | |
|-------------------------|--|
| Herr Konrad Peschen | Umwelt- und Verbraucherschutzamt |
| Herr Florian Distelrath | Untere Naturschutzbehörde |
| Herr Uwe Bracke | Untere Naturschutzbehörde |
| Frau Simone Weil | Untere Naturschutzbehörde zu TOP 3.1 + 4.1 |
| Frau Ursula Pniewski | Untere Naturschutzbehörde zu TOP 3.2 + 3.3 |
| Frau Kristina Joachim | Untere Naturschutzbehörde |
| Herr Florian Treede | Untere Naturschutzbehörde |

Gäste

| | |
|--------------------------------|---|
| Herr Fuchs | zu TOP 3.1 |
| Frau Schöllnhammer | Büro Lill und Sparla zu TOP 3.2 |
| Herr Zeltwanger | Architekt zu TOP 3.3 |
| Herr Bermbach | Landschaftsarchitekt zu TOP 3.3 |
| Frau Annette Heusch-Altenstein | Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V. zu TOP 3.3 |
| Herr Herbert Jansen | Naturschutzwacht Bez. 6-Ost |

Schritfführerin

| | |
|-------------------|----------------------------------|
| Frau Adriana Maaß | Umwelt- und Verbraucherschutzamt |
|-------------------|----------------------------------|

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-------------------------|--|
| Herr Ralf Gütz | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. |
| Herr Michael Liesenberg | Landesverband Gartenbau Rheinland e.V. |
| Herr Jürgen Meder | Imkerverband Rheinland e.V. |
| Herr Alexander Merx | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. |
| Herr Robert Niederprüm | Waldbauernverband NRW e.V. |
| Herr Jürgen Szesny | Fischereiverband NRW e.V. |

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|----------------------------|---|
| Herr Helmut Wefelmeier | Landessportbund e.V. |
| Herr Volker Brinkmann | Naturschutzbund NRW e.V. |
| Herr Hans-Willi Buchmüller | Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. |
| Herr Heribert Demel | Landesverband Gartenbau Rheinland e.V. |
| Frau Marion Eickler | Imkerverband Rheinland e.V. |
| Herr Heinz Esser | Landesjagdverband NRW e.V. |
| Herr Horst Groß | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e. V. |
| Frau Sabine Hammer | Bund für Umwelt und Naturschutz NRW e.V |
| Herr Hans-Georg Hermes | Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. |
| Herr Paul Hoffmann | Fischereiverband NRW e.V. |
| Frau Claudia Müller | Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V. |
| Herr Michael Schmitz | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt |
| Frau Dorothea Schwab | Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V. |

Herr von der Stein begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Naturschutzbeirat ist somit beschlussfähig.

TOP 3.3 wird nachträglich auf die TO gesetzt. Die Vorlage ist verfristet eingegangen. Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Decker verlässt gegen 16:25 Uhr, vor Entscheidung zu TOP 3.3 die Sitzung. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder verringert sich auf 9.

Herr Steßgen verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr. Herr Küchenhoff und Herr Meid verlassen die Sitzung um 17:15 Uhr.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Wahl der/des 1. Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden im Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW

1 Genehmigung der Niederschriften

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Schriftliche Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zu Baumfällungen am Gut Mielenforst in Köln-Dellbrück
AN/1047/2019

2.2.2 schriftliche Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zu Unterpflasterung von Parkbänken in Schutzgebieten
AN/1050/2019

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Mennweg o.Nr. Errichtung von 2 landwirtschaftlichen Hallen für die Verarbeitung und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten (Halle 1 + 2) und einer offenen Remise zum Unterstellen von Fahrzeugen und Geräten (Halle 3);
LSG L6, Bezirk 3, AZ: 63/B26/3459/18

Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr.2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) 1174/2019

- 3.2 Sanierung Spiel- und Bolzplatz Manstedter Weg sowie Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung in Köln Müngersdorf; L11 "Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans
2116/2019

- 3.3 Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhof Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte, Belvederestr. in Köln-Müngersdorf, LB 3.04 "Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf"; L11 Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3

hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans
2057/2019

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Kompromiss: Ausgleichsmaßnahme: Beweidungskonzept Naturschutzgebiet N4 Worringen-Langel, Planfeststellungsbeschluss A1 Leverkusener Brücke

hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG)
1979/2019

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

I. Öffentlicher Teil

Wahl der/des 1. Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden im Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW

Herr Risch schlägt als 1. Stellvertreterin / Stellvertreter Frau Dr. Euler-Bertram vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird Frau Dr. Euler-Bertram zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden beim Naturschutzbeirat gewählt.

Frau Dr. Euler-Bertram nimmt die Wahl an.

1 Genehmigung der Niederschriften

2 Anfragen

2.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

2.2 Neue Anfragen

2.2.1 Schriftliche Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zu Baumfällungen am Gut Mielenforst in Köln-Dellbrück AN/1047/2019

Herr Peschen teilt mit, dass nach der Meldung von Frau Dr. Euler-Bertram eine Ortsbegehung durch die Untere Naturschutzbehörde stattgefunden hat.

Es werden ordnungsbehördliche Maßnahmen vorbereitet.

Der Naturschutzbeirat erhält unaufgefordert in regelmäßigen Abständen einen Bericht durch die Untere Naturschutzbehörde zum Verfahrensstand.

2.2.2 schriftliche Anfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zu Unterpflasterung von Parkbänken in Schutzgebieten AN/1050/2019

Die Beantwortung erfolgt durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

3 Anträge auf Befreiung von Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes gemäß Bundesnaturschutzgesetz / Landesnaturschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

3.1 Mennweg o.Nr. Errichtung von 2 landwirtschaftlichen Hallen für die Verarbeitung und Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten (Halle 1 + 2) und einer offenen Remise zum Unterstellen von Fahrzeugen und Geräten (Halle 3); LSG L6, Bezirk 3, AZ: 63/B26/3459/18

Hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des

**Landschaftsplans gemäß § 67 (1) Nr.2 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG)
1174/2019**

Herr Fuchs, Antragsteller, erläutert mündlich das Vorhaben und beantwortet die Fragen der Beiratsmitglieder.

Die Versiegelung der Pflasterflächen ist in der Bilanzierung aufgeführt. Ein Alternativstandort ist nicht gegeben. Die Kompensation erfolgt in Form der Anlegung einer Obstwiese und der Übertragung der Pflege auf Herrn Fuchs. Die Obstwiese wird an bereits vorhandene Obstwiesen anschließen und würde diese ergänzen. Die vorhandenen Obstwiesen werden bereits jetzt schon durch Herrn Fuchs gepflegt. Die genaue Art und Umfang der Pflegeverpflichtung muss im Detail noch geklärt werden.

Nach Einschätzung des Naturschutzbeirates handelt es sich bei den beantragten Hallen um ein Gewerbe und keine privilegierte Landwirtschaft, da hier verpackt und gekühlt werden soll.

Eine Teilung der Vorhaben und Befreiung von Teilvorhaben ist von Herrn Fuchs aufgrund der Kosten nicht gewünscht.

Der Beirat beauftragt die Untere Naturschutzbehörde, mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, bei der Höheren Naturschutzbehörde eine Klärung dieses Sachverhaltes herbeizuführen.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 2 BNatSchG ab.

Abstimmungsergebnis:

Mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt

**3.2 Sanierung Spiel- und Bolzplatz Manstedter Weg sowie Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung in Köln Müngersdorf; L11 "Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3
hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans
2116/2019**

Frau Schöllnhammer, Büro Lill und Sparla, stellt das Projekt anhand einer PowerPoint Präsentation vor und beantwortet zusammen mit Frau Malcoiffe, Amt für Kinder, Jugend und Familie die Fragen der Mitglieder des Naturschutzbeirates.

Der Bolzplatz wird aus einem sickerfähigen ChildsPlay hergestellt.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Sanierung des Spiel- und Bolzplatzes am Manstedter Weg im Landschaftsschutzgebiet L 11 einverstanden.

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

3.3 Umbau und Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhof Belvedere zu einer öffentlichen Begegnungsstätte, Belvederestr. in Köln-Müngersdorf, LB 3.04 "Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf"; L11 Äußerer Grüngürtel, Nüssenberger Busch bis Müngersdorf", Bezirk 3

**hier: Erteilung einer Befreiung von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplans
2057/2019**

Frau Schwab stellt mit eMail vom 30.06.2019 den Antrag auf Ausklammerung folgender Punkte aus der Beratung:

- a. Pergola entlang der Grundstücksgrenze
- b. barrierefreier Rundweg im Park

Der Naturschutzbeirat entscheidet mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich dem Antrag von Frau Schwab zuzustimmen.

Herr Zeltwanger, Architekt, und Herr Bermbach, Landschaftsarchitekt, erläutern Anhand von Karten und Plänen das Vorhaben.

Der Bodenaufbau im Wintergarten erfolgt nach Maßgabe des Gutachtens von Herrn Dr. Heidger vom 20.02.2017.

Der Naturschutzbeirat fordert eine ökologische Baubegleitung, auch beim Hochbau, sowie die Mitzeichnung des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, u.a. da bei der Unterzeichnung des Erbbaurechtsvertrages nach Kenntnisstand des Beirates die Verkehrssicherungspflicht an diese übertragen worden ist.

Während der Baumaßnahmen werden die Platanen, individuell und auf die jeweiligen Bauarbeiten abgestimmt, mit entsprechendem Schutz nach DIN 18920 und RAS-LP 4 versehen. Der aktuell um das Gebäude umlaufende Betonplattenstreifen bleibt bis zum Abschluss der hochbaulichen Maßnahmen erhalten.

In die stärkere Nutzung soll der Vorplatz einbezogen werden, nicht der Gartenbereich. Der hintere Gartenbereich soll nicht der intensiven Nutzung unterfallen.

Der Rundweg im Garten soll mit großformatigen Platten ausgelegt werden. Durch diese Lösung werden die Wurzelhalse der Platanen lt. Aussage der Vortragenden nicht beeinträchtigt. Die Zwischenflächen werden 2 cm hoch gekiest.

Frau Burauen kritisiert die Nutzung der Bodenplatten und des Kiesaufschüttung. Beides versiegelt den Boden.

Herr Risch regt an, für den Außenbereich gefräste Basaltsteine zu nutzen.

Herr von der Stein trägt die Forderung vor, auf die nördliche Zuwegung ganz zu verzichten. Diese ist weder für nicht behinderte Menschen, noch für behinderte Menschen erforderlich. Das komplette Erdgeschoss kann über die südliche Zuwegung erschlossen werden. Das Obergeschoss und der Keller können über das Zugangsbauwerk erschlossen werden.

Hierzu muss eine Begründung beigebracht werden, aus der hervorgeht, dass die nördliche Zuwegung im Sinne des barrierefreien Bauens unumgänglich ist. Es liegt lediglich eine Erklärung vor und keine Begründung.

Weiterhin wird die Ableitung des Wegeverlaufes aus der Form des Wintergartens in Frage gestellt. Der Weg rückt dadurch unnötig an zwei Stellen zu nah an die Platanen. Das Hauptgebäude ist ein streng rechteckiger Baukörper. Die ursprüngliche Platanenanordnung folgt recht streng rechtwinkligen und rechteckigen Mustern. Der Vorschlag des Naturschutzbeirates ist, dieser historischen Vorgabe zu folgen und eine rechteckige, dem Baukörper und der Platanenanordnung symmetrisch angepasste Wegeführung umzusetzen.

Weitere Kritik die Gestaltung des Gartens betreffend hat Herr von der Stein von den Naturschutzverbänden erreicht:

Es handelt sich hier um einen geschützten Landschaftsbestandteil und es ist nicht nachvollziehbar, warum hier eine bekieste Fläche genehmigt werden soll. Es steht im Widerspruch mit dem von den Naturschutzverbänden in der Öffentlichkeit geforderten Planungen bezüglich Kies- und Schottergärten (Gärten des Grauens).

Frau Burauen erkundigt sich nach den Parkplätzen. Im Erbbaurechtsvertrag ist geregelt, dass die an der Schule vorhandenen 19 Parkplätze ebenfalls für die Nutzung des Bahnhof Belvedere angedacht sind.

Frau Heusch-Altenstein, Förderkreis Bahnhof Belvedere e.V., erklärt, dass die jetzt noch vorhandenen Garagen zugunsten der dort stehenden Platanen in der Zukunft abgerissen werden sollen. Für den Zeitraum der Baumaßnahmen werden sie noch als Lagerflächen genutzt.

Der Naturschutzbeirat entscheidet mit 9 Ja-Stimmen einstimmig die Bildung einer Arbeitsgruppe, die mit einem Mandat ausgestattet ist die noch offenen Punkte abzuarbeiten und im Sinne des Naturschutzbeirates eine Entscheidung herbeizuführen.

Zu dieser Arbeitsgruppe melden sich Herr von der Stein, Frau Burauen, Frau Dr. Euler-Bertram, Herr Woite, Herr Risch und als Ersatz Herr Steßgen. Frau Schwab wird gesetzt.

Der Naturschutzbeirat begrüßt die Maßnahme unter Klärung folgender Punkte:

- Notwendigkeit der nördlichen Zuwegung und möglicher Verlauf
- Änderung der Wegeführung auf der Gartenseite
- Wahl Wegedecke bzw. des Plattenbelages für die Wegeführung
- Gestaltung des Gartenbereiches bzgl. dem Verzichtes auf Kies

geänderter Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde stimmt grundsätzlich dem Umbau und der Erweiterung des denkmalgeschützten Bahnhofs Belvedere an der Belvederestraße im geschützten Landschaftsbestandteil LB 3.04 / Landschaftsschutzgebiet L 11 unter folgenden Vorbehalten und Klärung folgender Punkte zu:

- Notwendigkeit der nördlichen Zuwegung und möglicher Verlauf
- Änderung der Wegeführung auf der Gartenseite
- Wahl der Wegedecke bzw des Plattenbelages für die Wegeführung
- Gestaltung des Gartenbereiches bzgl. des Verzichtes auf Kies

Er stimmt einer beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr.1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsvorschriften des Landschaftsplanes unter den oben genannten Vorbehalten zu.

Abstimmungsergebnis:

Mit 9 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Kompromiss: Ausgleichsmaßnahme: Beweidungskonzept Naturschutzgebiet N4 Worringen-Langel, Planfeststellungsbeschluss A1 Leverkusener Brücke

hier: Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde nach § 70 (2) Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG) 1979/2019

Frau Weil, Untere Naturschutzbehörde, erläutert mündlich den aktuellen Sachstand. Es haben mehrere Termine mit Vertretern von Straßen NRW, dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, der Bezirksvertretung Chorweiler und dem Bürgerverein stattgefunden, um Ideen zu erarbeiten, die zu einer größeren Akzeptanz des Beweidungskonzeptes führen sollen. Hierbei ist der nun vorgestellte Kompromiss erarbeitet worden. Es ist nunmehr abzuwarten, wie dieser von der Bevölkerung angenommen wird.

Herr Risch merkt an, dass der jetzt im Kompromiss erwähnte Treidelpfad kein offizieller Weg im Planfeststellungsverfahren ist.

Herr Nesseler weist darauf hin, dass dieser Weg auch vom Wasser- und Schiffsamt und der Bayer AG genutzt wird.

Herr Jansen, Naturschutzwart, berichtet, dass sich die Lage in Worringen etwas entspannt hat. Er hat den Eindruck, dass die Bevölkerung das Konzept langsam annimmt.

Frau Weil stellt klar, dass es sich bei dem Treidelpfad um keinen offiziellen und ausgewiesenen Weg handelt und auch in Zukunft handeln wird.

Herr von der Stein schlägt vor das Monitoring abzuwarten.

Der Naturschutzbeirat empfiehlt der Unteren Naturschutzbehörde, den Vorsitzenden des Ausschusses Umwelt und Grün über die aktuellen Entwicklungen zu unterrichten.

Der Naturschutzbeirat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

5 Vorträge

6 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

7 Mitteilungen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Köln

8 Berichte über die Sitzungen des Ausschusses Umwelt und Grün

Herr Risch berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Umwelt Grün:

- Der Rat wird wahrscheinlich den Klimanotstand ausrufen
- Herr Dr. Bauer hielt einen Vortrag zum Grüngürtel
- Ein Agglomerations-Konzept wird angestrebt

- Es wurde eine Vorlage zu Bewegungsparcours beraten
- Der Antrag „Urbane Landwirtschaft“ wurde einstimmig beschlossen

.

gez. von der Stein
Vorsitzender

gez. Maaß
Schriftführerin